## Sonderbedingung Ford Auto-Versicherung

Die Sonderbedingung Ford Auto-Versicherung ergänzt Ihre Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB). Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, gelten die AKB in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

 Mallorca Deckung / Versicherungsschutz beim Führen fremder Fahrzeuge im Ausland

# Welcher Versicherungsschutz gilt beim Führen fremder Fahrzeuge im Ausland ("Mallorca Deckung")?

Versichert sind auch Schäden, die Sie oder Ihr Ehegatte als Fahrer eines fremden, versicherungspflichtigen Fahrzeugs (z.B. Ihr im Urlaub gemietetes Fahrzeug) auf einer Reise im Ausland verursachen, soweit nicht aus einer für das fremde Fahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung Deckung besteht.

Als Ausland gilt der Geltungsbereich gemäß Teil A Baustein Kfz-Haftpflichtversicherung Ziffer 1.5 AKB ohne Deutschland.

#### Was gilt bei Meldung eines Schadenereignisses?

Trotz Meldung eines Schadenereignisses gilt der Vertrag als schadenfrei, wenn es sich um Entschädigungen oder Rückstellungen für Schäden wegen Führens fremder Fahrzeuge im Ausland handelt.

### 2. Zusammenstoß mit Tieren aller Art

Ergänzend zu Teil A Baustein Kaskoversicherung Ziffer 1.2 Absatz 4 AKB ist der Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren jeglicher Art versichert.

## 3. Tierbiss und Folgeschaden

Ergänzend zu Teil A Baustein Kaskoversicherung Ziffer 1.2 Absatz 5 AKB sind unmittelbar durch einen Tierbiss (ausgenommen Hausund Nutztiere) verursachte Schäden versichert. Auch Folgeschäden am Fahrzeug sind bis zu 10.000 Euro versichert.

Bei Elektro- und Hybrid-Pkw sind nach einem Tierbiss Folgeschäden am Akku bis zu 20.000 Euro versichert. Als Akku gilt der wiederaufladbare Speicher, der dem Antrieb Ihres Elektro- und Hybrid-Pkw dient. Wenn ein alter Akku durch einen neuen ausgetauscht werden muss, gilt: Wir nehmen für jedes Betriebsjahr des Akkus einen Abzug "neu für alt" in Höhe von 10% vor.

Die Entschädigung ist gemäß Teil A Kaskoversicherung Ziffer 1.5 AKB auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges am Schadentag begrenzt.

## 4. Folgeschaden nach einem Kurzschluss

Ergänzend zu Teil A Baustein Kaskoversicherung Ziffer 1.2 Absatz 7 AKB sind nach einem Kurzschlussschaden an der Verkabelung auch Folgeschäden am Fahrzeug bis zu 10.000 Euro versichert.

Bei Elektro- und Hybrid-Pkw sind nach einem Kurzschluss Folgeschäden am Akku bis zu 20.000 Euro versichert. Als Akku gilt der wiederaufladbare Speicher, der dem Antrieb Ihres Elektro- oder Hybrid Pkw dient. Wenn ein alter Akku durch einen neuen ausgetauscht werden muss, gilt: Wir nehmen für jedes Betriebsjahr des Akkus einen Abzug "neu für alt" in Höhe von 10% vor.

Die Entschädigung ist gemäß Teil A Kaskoversicherung Ziffer 1.5 AKB auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges am Schadentag begrenzt.

#### 5. Erweiterte Kaufpreisentschädigung

#### Kaufpreisentschädigung bei Neufahrzeugen

Ergänzend zu Teil A Baustein Kaskoversicherung Ziffer 1.5.1 Absatz 3 AKB wird vereinhart:

Anstelle des Wiederbeschaffungswerts des Fahrzeugs zahlen wir den Kaufpreis, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Fahrzeug befindet sich bei Eintritt des Versicherungsfalls im Eigentum dessen, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Fahrzeughändler oder -hersteller erworben hat.
- b) Es tritt innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein.

Die weiteren Voraussetzungen gelten unverändert.

#### Kaufpreisentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen

Ergänzend zu Teil A Baustein Kaskoversicherung Ziffer 1.5.1 Absatz 3 AKB wird vereinbart:

Anstelle des Wiederbeschaffungswerts des Fahrzeugs zahlen wir den Kaufpreis, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Fahrzeug wurde als Gebrauchtfahrzeug vom Kraftfahrzeughändler erworben.
- b) Es tritt innerhalb von 6 Monaten nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeugs auf Sie ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein.

Die weiteren Voraussetzungen gelten unverändert.

Bei Gebrauchtfahrzeugen ist die Entschädigung auf das 1,5 fache des Wiederbeschaffungswertes am Tag des Schadens begrenzt.